

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

<u>I n h a l t</u>	<u>Seite(n)</u>
A. <u>Jahresterminplan</u>	<u>2</u>
B. <u>Ranglisten</u> (RL)	2 , 3, 4
C. <u>Kreismeisterschaften</u> (KM)	<u>5,6,7</u>
D. <u>Punktspielbetrieb des TTKV</u>	<u>8,9</u>
E. <u>Jugendliche</u>	<u>10</u>
F. <u>Senioren – Mannschaftsmeisterschaften</u>	<u>10</u>
G. <u>Kreispokalspiele</u>	<u>11,12</u>
H. <u>Allgemeine Beschlüsse</u>	13
I. <u>Ehrungen</u>	13
J. <u>Finanzielle Belange</u>	14,15
K. <u>Inkrafttreten</u>	16

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

A. Jahresterminplan

1. Der TTKV erstellt vor Beginn jeder Saison einen Jahresterminplan, der die offiziellen TT-Veranstaltungen (Punkt- und Pokalspiele, Kreismeisterschaften, Ranglisten-Turniere, ggf. Lehrgänge u.ä.) des Kreises Uelzen und seiner übergeordneten Gliederungen enthält. Der Jahresterminplan ist für alle Vereine und Funktionsträger des TTKV verbindlich.

B. Ranglisten (RL)

1. (Halb-) Jahresrangliste

- 1.1. Nach Beendigung der Vor- oder Rückrunde werden für die Damen- und Herrenklassen (Halb-) Jahresranglisten aufgestellt. Hierfür können neben den Platzierungen bei Ranglistenturnieren auch die Ergebnisse der letzten Meisterschaften und Punktspielbilanzen gewertet werden. Die (Halb-) Jahresranglisten bilden die Grundlage der Setzlisten für Turniere (Kreismeisterschaften u.ä.) und für Nominierungen zu offiziellen Wettbewerben ab Bezirksebene.

2. Ranglistenturniere (RLT)

2.1. Austragungsmodus

Der TTKV führt in jedem Spieljahr RLT - nach dem System jeder gegen jeden - für Damen, Herren, Jugend und Schüler durch, wobei die Schülerklasse altersmäßig unterteilt werden kann. In allen Altersklassen wird auf 3 Gewinnsätze gespielt. Finden die Endrunden zum Ende des Spieljahres (ab April) statt - Beginn der Qualifikation im Verlauf der Rückrunde - gelten sie mit den entsprechenden neuen Stichtagen (einschließlich der Qualifikationen) bereits für die folgende Saison.

Die Wertung erfolgt nach den Regeln der WO des TTVN.

2.2. Ausschreibung, Meldungen, Gruppeneinteilungen

Die Sportwarte erstellen eine Ausschreibung für die RLT ihres Bereichs - mit Angaben über Termine, Ausrichter, Qualifikationsmodus, Meldeschluss usw. Die Vereine melden ihre Teilnehmer namentlich mit Geburtsdatum und nach Spielklassenzugehörigkeit bis jeweils 10 Tage vor dem betreffenden Turnier per E-Mail, wenn die Sportwarte keinen anderen Meldeschluss angegeben haben.

2.3. Qualifikationen und zugeordneter Teilnehmerkreis

Damen und Herren:

1. Qualifikation: Spieler der 2.+ 3. Kreisklasse (nach Bedarf)
2. Qualifikation: Spieler der Kreisligen und der 1. Kreisklassen, die Bestplatzierten der 1. Qualifikation
3. Qualifikation: Spieler ab der 2. Bezirksklasse, Teilnehmer des zuletzt ausgespielten Endranglisten-Turniers (Platz 5-12) und die Bestplatzierten der 2. Qualifikation

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

Damen, Mädchen, Jungen
Schülerinnen A, Schüler A
Schülerinnen B, Schüler B
Schülerinnen C, Schüler C: Qualifikationen nach Bedarf

Jugendliche

_____ siehe Punkt **AB/TTKV E**

2.4. Spieler(-innen) ohne Mannschaftszugehörigkeit

Spieler(-innen) mit gültiger Spielberechtigung, die in keiner Mannschaft gemeldet sind, werden für die Teilnahme an Ranglistenturnieren und Kreismeisterschaften vom zuständigen Sportwart nach eigenem Ermessen, jedoch in Anlehnung an deren/dessen bisherige(r) Platzierung in Einzelwettbewerben oder nach deren letzter Mannschaftsspielklasse eingestuft.

2.6. Teilnahmeberechtigung für weiterführende RL-Turniere

Die 2 Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen die nachfolgende Qualifikation bzw. Endrunde. Daneben können sich weitere Spieler - Nächstplatzierte oder Freigestellte - für die weiterführenden RL-Turniere qualifizieren.

2.7. Kreisranglistenturniere (RL-Endrunden)

Die Endrunde jeder Altersklasse soll in einer 12er-Gruppe (in den Schülerklassen: 10er-Gruppe) ausgetragen werden. Für das Kreisranglistenturnier sind die 4 Erstplatzierten der Vorjahresendrunde direkt qualifiziert. Dazu kommen die Bestplatzierten der vorangegangenen Qualifikation. Die direkte Qualifikation bleibt in jedem Fall bis zum 4. Endspielrundenplatz beschränkt.

Kann ein Direktqualifizierter nicht teilnehmen, erreicht ein weiterer Spieler der vorangegangenen Qualifikation (nach der größeren Punkt-, Satz- und Balldifferenz) die Endrunde.

2.8. Freistellungen, Direktnominierungen

Die Sportwarte können Spieler(-innen) oder einen bestimmten Spielerkreis aufgrund ihrer Leistungsstärke

- a) von Ranglistenturnieren, Qualifikationen oder Kreismeisterschaften freistellen, womit diese Spieler(-innen) gleichzeitig für das weiterführende Meisterschafts- bzw. Ranglistenturnier und/oder für die nächsthöhere Altersklasse qualifiziert sind -
- b) unabhängig von einer vorangegangenen Platzierung für bestimmte Einzelwettbewerbe direkt nominieren.

2.9. Änderungen, Sonderregelungen

Die Sportwarte können - in der Ausschreibung oder nach Eingang der Meldungen - die Zuordnung von Spielklassenzugehörigkeit zu den Qualifikationen jederzeit neu festsetzen, wenn sich das Leistungsniveau oder die Zahl der Mannschaften bzw. Spieler verändert hat (z.B. Qualifikationen entsprechend der Teilnehmerzahl zusammenlegen oder anders aufteilen). Änderungen zum Zwecke eines besseren Turnierablaufes oder aus sportlichen Gründen bleiben den Sportwarten vorbehalten. In Ausnahmefällen können sie Sonderregelungen treffen.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

2.10. Nachmeldungen, Ersatzgestellung

Nachmeldungen sind nicht möglich. Die Sportwarte können aber bei Verhinderung eines gemeldeten Spielers die Ersatzgestellung aus dessen Verein - allerdings nur Spieler der gleichen Qualifikation - zulassen. Verzichtet ein aus der Vorrunde qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an der nachfolgenden Runde, ist der Nächstqualifizierte usw. seiner Gruppen startberechtigt. Hat dieser ein negatives Spielverhältnis, geht das Ersatzgestellungsrecht an den Nächstbesten der Parallelgruppe(n) über (bei gleichem Platz nach der größeren Spiel-, Satz- und Balldifferenz).

2.11. Startverzicht, Nichtantreten, Turnierabbruch

Ein Startverzicht eines qualifizierten Spielers muss möglichst gleich nach Beendigung eines RL-Turniers, spätestens aber bis zum vorgegebenen Meldeschluss der nächsten Spielrunde dem zuständigen Sportwart mitgeteilt werden. Treten gemeldete oder qualifizierte Spieler unentschuldig nicht an oder beenden Spieler vorzeitig nicht verletzungsbedingt eine RL- oder Kreismeisterschaftsturnier, wird gegen sie ein Ordnungsgeld und/oder eine Sperre (für die nächsten Ranglistenturniere, Kreismeisterschaften) ausgesprochen.

2.12. Startgeld

Die namentliche Meldung und eine nicht fristgerechte Abmeldung eines qualifizierten Spielers verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Startgeldes.

Das Startgeld wird nach Rechnungsstellung vom Kreisverband eingezogen.

2.13. Ergebnisübermittlung

Die Ausrichter von Ranglistenturnieren und Kreismeisterschaften sind verpflichtet, die vollständigen Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag dem zuständigen Sportwart und dem Pressewart per E-Mail zuzusenden.

2.14. Startberechtigung Siehe WO des TTVN, Absatz C 11

2.15. Schiedsgericht Siehe WO des TTVN, Absatz C 3

2.16. Urkunden und Ehrenpreise

Die drei Erstplatzierten der Endranglisten erhalten Urkunden. Zusätzlich erhalten die drei Erstplatzierten der Jugend- und Schülerranglisten Ehrenpreise.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

C. Kreismeisterschaften (KM)

1. Die KM werden in jedem Jahr - nach Möglichkeit - an den vom TTVN festgesetzten Terminen durchgeführt. Der Sportausschuss (1. Vorsitzender und Sportwarte) entscheidet nach Weisung des Vorstandes rechtzeitig vor den KM (u.a. aufgrund sportlicher Gesichtspunkte und der zu erwartenden Teilnehmerzahlen), welche Konkurrenzen und Austragungssysteme in den Meisterschafts- u. Rahmenwettbewerben ausgeschrieben werden und wie die Leistungsklassen nach Spielklassen zu unterteilen sind - bzw. ob es gegenüber dem Vorjahr Änderungen geben soll. Der Sportausschuss kann noch nach Eingang der Meldungen eine Vorrunde mit Gruppenspielen zulassen oder ggf. anordnen.

2. Konkurrenzen und Teilnehmerkreis

Die Meister können in allen Turnierklassen (siehe AB/TTVN C 6) der Damen und Herren (A/S), Jugend, Schüler, Junioren und Senioren - jeweils im Einzel, Doppel und gemischten Doppel - ermittelt werden.

Daneben finden Rahmenwettbewerbe statt (hier i.d.R. nur Einzel und Doppelkonkurrenzen) die etwa wie folgt unterteilt werden können:

Leistungsklasse zugeordnete Mannschaftsspielklasse

Damen B/C Bezirksliga und Bezirksklassen

Damen D Kreisliga

Herren B/C Bezirksliga und Bezirksklassen

Herren D/E **Kreisliga und Kreisklassen**

Ausnahmen der Zuordnung werden durch Punkt 3.2. geregelt.

3. Startberechtigung

Startberechtigt für offizielle Veranstaltungen des TTKV sind nur Spieler, die eine gültige Spielberechtigung für einen Verein des TTKV besitzen (*Ausnahme: siehe Anfänger*).

3.1. Spieler dürfen in ihrer Leistungsklasse und in allen höheren Klassen starten. An einem Wettkampftag ist allerdings nur die Teilnahme an einer Klasse möglich. Abweichend vom Einzel darf aber im Doppel eine andere Klasse gewählt werden.

3.2. Spieler, deren Leistungsstärke ihrer Einstufung in die Leistungsklasse (siehe Punkt 2) offensichtlich nicht entspricht, können vom Vorsitzenden oder vom Sportwart in eine höhere Leistungsklasse eingestuft werden. Die Einstufung in eine niedrigere Leistungsklasse ist nicht zulässig.

3.3. Spieler mit gültiger Spielberechtigung, die z.Zt. in keiner Mannschaft gemeldet sind: siehe AB/TTKV B 2.5

3.4 Jugendliche: siehe **AB/TTKV E**

4. Austragungssysteme

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

Die KM einschließlich der Rahmenwettbewerbe werden - soweit in der Ausschreibung nicht anders festgelegt - im einfachen K.O.-System ausgetragen.

Im Einzel der Damen/Herren (A/S) entscheidet - von Beginn an, zumindest aber ab dem Viertelfinale (wird von Sportwart vor jeder KM festgelegt) - der Gewinn von 4 Sätzen.

Alle übrigen Konkurrenzen werden über 3 Gewinnsätze gespielt.

In den Einzelwettbewerben - vorrangig in den Schülerklassen - kann eine Vorrunde in Gruppen nach dem System jeder gegen jeden ausgetragen werden.

Für die Wertung innerhalb einer Gruppe gelten die RL-Bestimmungen.

Die Ersten (u. Zweiten) jeder Gruppe qualifizieren sich für das weitere Turnier nach dem K.O.-System, (in dem jeweils ein Gruppenzweiter gegen einen Gruppensieger gelost wird). Ist die Teilnehmerzahl in einer Klasse zu gering, kann die Konkurrenz nach dem System jeder gegen jeden gespielt werden.

5. Meldungen

Meldungen werden nur schriftlich und vereinsweise angenommen.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Fällt von einer Doppelpaarung ein Partner aus, hat der Veranstalter (ersatzweise der Ausrichter) das Recht, eine Umbesetzung zuzulassen.

Eine Verpflichtung besteht dazu allerdings nicht. Gemeldete Doppel dürfen dadurch nicht getrennt werden.

6. Auslosung, Setzung, Einsprüche

Die Auslosung ist öffentlich, Ort und Zeit werden allen Vereinen vorher bekannt gegeben.

Die Setzung erfolgt (bei den Damen und Herren) entsprechend der letzten (Halb-) Jahresrangliste oder (in den Klassen (z.B. Jugend) für die keine derartige Aufstellung vorgenommen wird) nach eigens hierfür vom zuständigen Sportwart (Jugendwart) aufgestellten Setzlisten.

Eingelost wird derart, dass nach Bestimmen der Sitzplätze zuerst die freien Felder (gleichmäßig verteilt) ausgelost werden.

- 6.1. Einsprüche müssen sofort bei der Auslosung geltend gemacht werden, sie sollen nach Möglichkeit noch während dieser Veranstaltung von einem Schiedsgericht behandelt und entschieden werden. Einsprüche am Spieltag bedürfen zu ihrer Behandlung der Zustimmung des Schiedsgerichts, sie müssen aber bis spätestens 1/2 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs laut Zeitplan vorgebracht sein.

7. Schiedsgericht, Oberschiedsrichter

Schiedsgericht und Oberschiedsrichter werden vom Veranstalter nach eigenem Ermessen eingesetzt. (Aufgabenbereich siehe AB des TTVN)

8. Direktnominieren siehe AB/TTKV B 2.8

9. Änderungen und Sonderregelungen

siehe AB/TTKV B 2.9

10. Vereinspokalwertung

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

Der erfolgreichste Verein erhält einen Wanderpokal. Dieser geht nach dreimaligem Gewinn hintereinander oder fünfmaligem Gewinn mit Unterbrechungen in den endgültigen Besitz des Vereins über.

Gewertet werden alle ausgetragenen Konkurrenzen einschließlich der Rahmenwettbewerbe nach folgender Punktwertung:

1. Platz	5 Punkte,
2. Platz	3 Punkte,
3./4. Platz	2 Punkte,
5.-8. Platz	1 Punkt

Bei Doppeln und Mixed erhält jeder Spieler die 1/2 Punktzahl.

11. Nichtantreten

siehe AB/TTKV B 2.11

12. Urkunden

Die vier Erstplatzierten jeder Konkurrenz erhalten Urkunden.

13. Pokalgravur

Eine Pokalgravur soll folgende Informationen enthalten:

Name des Turniers und Jahr, Platzierung, Konkurrenz, Veranstalter (und ggf. ausrichtender Verein).

13.1. Standardgravuren für die Kreismeisterschaften:

a) TT-Kreismeister 20--
Schülerinnen A Doppel
TTKV Uelzen

b) TT-Kreismeisterschaften 20--
1. Platz
Herren B Einzel
TTKV Uelzen

13.2. Urkunden und Pokale mit Gravur stellt der TTKV zur Verfügung.

14. Ausschreibung

Der TTKV erstellt die Ausschreibung, organisatorische Rahmenbedingungen sind mit dem Ausrichter abzustimmen. Der Versand erfolgt vom TTKV per E-Mail an alle Vereine und Vorstandsmitglieder.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

D. Punktspielbetrieb des TTKV

1. Der TTKV führt in jedem Jahr Punktspiele auf Kreisebene nach den Bestimmungen für MM (AB/TTVN und besondere Regelungen des TTKV Uelzen) durch.
2. Staffelleiter
Die Staffelleiter werden vom TTKV-Vorstand berufen. Die Staffelveine haben ein Vorschlagsrecht. Stellt sich kein Sportkamerad zur Verfügung, entfällt diese Staffel.
 - 2.1. Die Staffelleiter sind verpflichtet, den Weisungen des TTKV-Vorstandes Folge zu leisten. Ansonsten richten sich die Aufgaben nach den Ausführungsbestimmungen des TTVN.
3. Termine
Für alle Mannschaften (Kreisligen/klassen) ist ein Spielklassenverzicht nur im Zeitraum 16.5.-15.6. statthaft. Ausnahmen bilden die Meldeligen.
 - 3.1. Die vom TTVN/TTKV Uelzen in der Online Plattform vorgegebenen Meldetermine (Vereins- und Mannschaftsmeldung) sind einzuhalten.
 - 3.2. Nach dem 15.6. hat ein Zurückziehen einer Mannschaft die Streichung und die damit verbundene Zahlung eines Ordnungsgeldes zur Folge. Die Spieler dieser Mannschaft können in der laufenden Saison nur noch in einer höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.
4. Spieltage
Fehlen Angaben darüber, ob eine Mannschaft generell oder zu bestimmten Zeiten nur am Wochenende spielen will, gilt dies automatisch als Einverständnis, jeden Wochentag als Spieltag zu akzeptieren.

Ist eine Absprache mit einer Mannschaft nicht möglich (z.B. wegen Abwesenheit bei der Staffelsitzung) und liegen von ihr auch keine bestimmten Spielplanwünsche vor, setzt der Staffelleiter die Punktspieltermine nach eigenem Ermessen (oder nach entsprechendem Vorschlag des jeweiligen Gegners) fest.
5. Ergebnismeldung
Alle Vereine - jeweils die Gastgebermannschaft - sind verpflichtet, die Spielergebnisse nach den Vorgaben des TTVN in der Onlineplattform einzugeben.
6. Spielverlegungen
Nach Einigung der betreffenden Mannschaften muss der antragstellende Verein dem Staffelleiter rechtzeitig per E-Mail den Verlegungswunsch mitteilen, der gegnerische Verein erhält eine Kopie. Aus dem Antrag muss hervorgehen, mit wem die Verlegung abgesprochen wurde. Die beteiligten Vereine erhalten einen Genehmigungsvermerk vom Staffelleiter, der die Verlegung in die Onlineplattform einpflegt. Spielverlegungen müssen vom Staffelleiter genehmigt werden.
Pro Halbserie sind zwei Verlegungsanträge pro Mannschaft kostenneutral. Jede weitere Verlegung ist kostenpflichtig nach der Gebührenordnung der WO des TTVN.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

7. Spielklasseneinteilungen

7.1. Kreisliga und 1. Kreisklasse = je 1 Staffel

Alle anderen Spielklassen nach Bedarf.

7.2. Die Mannschaften in der 2. und 3. Kreisklasse werden nach Auf – und Abstieg, Spielklassenverzicht und Neuanmeldungen addiert. Bei mehr als 22 Mannschaften werden die Mannschaften nach Vorrangigkeit so eingeteilt, dass beide Klassen gleichviel Mannschaften enthalten. Bei ungerader Anzahl erhält die 3. Kreisklasse eine Mannschaft mehr. Dieses Verfahren ist bis insgesamt 24 Mannschaften anzuwenden. Bei insgesamt 25 und mehr Mannschaften wird die Sollstärke der 2. Kreisklasse wieder auf zehn reduziert und die 3. Kreisklasse in zwei Staffeln aufgeteilt.

7.3. Auf – und Abstieg erfolgt nach der WO des TTVN.

8. Oberschiedsrichter

Oberschiedsrichter bei Punktspielen aller Kreisligen sowie bei Kreispokalspielen, zu denen im Einzelfall kein Oberschiedsrichter eingesetzt wurde, ist in nachstehender Reihenfolge ein anwesender geprüfter Schiedsrichter, ein Vorstandsmitglied des TTKV ein zuständiger Staffel- bzw. Pokalleiter. Ist aus dem angegebenen Personenkreis kein Sportkamerad zugegen, geht die Oberschiedsrichterfunktion ersatzweise an den Mannschaftsführer der Gastmannschaft über.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

E. Jugendliche

Jugendliche mit JES- oder JFG – Vermerk dürfen analog der Spielklasse ihrer Damen-/ Herrenmannschaft an den Damen-/ Herrenkreisranglistenqualifikationen und, falls die Qualifikation oder eine Freistellung erfolgt ist, an der Damen-/Herrenkreisendrangliste teilnehmen.

Das gleiche gilt für die Rahmenwettbewerbe der Damen und Herren bei den Kreismeisterschaften, wenn die Freigabe der tatsächlichen Leistungsstärke entspricht. Für die offenen Klassen gibt es keine Beschränkung.

Schülerinnen-/ Schülerspieler dürfen außer in ihrer eigenen Altersklasse auch in höheren Altersklassen starten.

Jugendliche dürfen in einer Herren- oder Damenmannschaft als Ersatzspieler (JES) eingesetzt werden.

Spieler der Niedersachenliga Jungen bzw. Mädchen dürfen nicht in einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der 2.Bezirksklasse Herren bzw. Bezirksliga Damen gemeldet werden, es sei denn, es handelt sich um die 1. Herren – bzw. 1. Damenmannschaft des Vereins.

Spieler der Bezirksliga Jungen bzw. Mädchen dürfen nicht in einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der Kreisliga Herren bzw. Damen gemeldet werden, es sei denn, es handelt sich um die 1.Herren – bzw. 1. Damen-Mannschaft des Vereins.

Spieler der Bezirksklasse Jungen bzw. Mädchen, sowie allen Jugendspielklassen auf Kreisebene, dürfen in allen Erwachsenenmannschaften gemeldet werden.

Die endgültige Genehmigung obliegt dem Staffelleiter. Dies gilt sowohl für die beantragte Spielklasse als auch der spielstärkemäßigen Einreihung innerhalb der Mannschaft.

F. Senioren - Mannschaftsmeisterschaften

1. Der TTKV führt bei Bedarf jedes Jahr Mannschaftsmeisterschaften der Senioren nach den Bestimmungen für MM (AB/TTVN) durch.
2. Diese MM werden an einem Tag in Turnierform durchgeführt.
3. Die Mannschaftsmeldungen sind entsprechend der Reihenfolge im Mannschaftsmeldeformular vorzunehmen.
4. Es wird grundsätzlich nach dem Swaythling-Cup-System gespielt.
5. Der Sieger der Senioren MM ist automatisch Ausrichter der nächsten Senioren MM.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

G. Kreispokalspiele

1. Einteilung

In jeder Saison finden Kreispokalspiele für alle Spielklassen statt.

Gemischte Mannschaften dürfen am Herrenkreispokalwettbewerb teilnehmen.

Reine Damenmannschaften dürfen am Herrenkreispokal nur teilnehmen, wenn kein Damenkreispokal ausgespielt wird. Eine eventuelle Vorgabe wird vom Sportwart vor der ersten Pokalrunde festgelegt.

Auch die Zusammenlegung von Jugendklassen ist möglich. **Schülermannschaften sind im Schüler – und Jungenkreispokal startberechtigt.**

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Herrenkreispokal ist Pflicht für eine Mannschaft pro Verein, wenn eine Teilnahme am Punktspielbetrieb mit mindestens einer 6-er Mannschaft erfolgt. Jede weitere Meldung einer Mannschaft ist freiwillig.

Die Teilnahme an den Jugendpokalen ist freiwillig. Erfolgt bis zu einem vom Pokalleiter festgelegten Datum keine Abmeldung, gelten die Mannschaften als gemeldet, in der Anzahl und Altersklasse wie im Punktspielbetrieb.

Die Einteilung der **Herrenpokal**mannschaften eines Vereins erfolgt an Hand den am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften. Ausnahme: Bei mindestens acht gemeldeten Spielern in einer Punktspielmannschaft, wobei JES unberücksichtigt bleiben, ist eine Aufteilung in zwei Pokalmannschaften möglich.

Eine Aufteilung ist entsprechend der Spielstärkereihenfolge der Mannschaftsmeldung **der Vorrunde** vorzunehmen, **dies gilt auch für die Jugendpokale.**

Hier ist aber eine übergreifende Aufstellung möglich, so können z. B. aus zwei Punktspielmannschaften drei Pokalmannschaften gebildet werden.

3. Mannschaftssysteme und Austragungsmodus

3.1. Soweit nicht anders festgelegt, spielen bis auf die Herren alle Mannschaften im Swaythling-Cup-System, die Herren im Vierer-Paar-Kreuz-System.

Ohne eine entsprechende Anweisung kommt automatisch das System des Vorjahres zur Austragung.

Beim Herrenkreispokal haben die Mannschaftsaufstellungen an Hand der am Spieldatum gültigen Spielberechtigung und Reihenfolge, analog dem Punktspielbetrieb, zu erfolgen.

3.2. Endet ein Spiel regulär unentschieden, entscheidet ein zusätzliches Doppel über den Sieg: Beide Mannschaften stellen ein neues Doppel auf, das aus Spielern bestehen muss, die nicht in den ersten Doppeln eingesetzt wurden bzw., die nicht zusammengespielt haben.

Das Einsetzen eines Ersatzspielers, der bis dahin (in diesem Mannschaftskampf) noch nicht mitgespielt hat, ist im Entscheidungsdoppel nicht zulässig.

3.3. Ersatzspieleinsätze in Pokalspielen zählen für Punktspiele (betr. Festspielen) nicht mit.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

3.4. Die Mannschaften werden in ein einfaches K.O.-System eingelost, nachdem zunächst die freien Plätze eingelost worden sind. Dabei ist darauf zu achten, dass freie Plätze nicht ein ungerades und ein gerades Feld aufeinanderfolgend besetzen. Die spielstärksten Mannschaften werden gesetzt. Mannschaften des gleichen Vereins dürfen nicht in der ersten Runde aufeinandertreffen.

3.5. In der ersten Runde erhalten gesetzte Mannschaften vorrangig ein Freilos.

4. Punktvorgabe

4.1. Bei den Damen, Mädchen und Schülerinnen wird vor der Saison festgelegt, ob ohne oder mit Punktvorgabe gespielt werden soll.

4.2. Bei den Herren gibt es folgende Punktvorgaben:

1 Punkt je Klassenunterschied.

Höchstvorgabe sind 6 Punkte.

4.3. Bei den Jugendpokalen gibt es folgende Punktvorgaben:

1 Punkt je Klassenunterschied.

Höchstvorgabe sind 5 Punkte

Schüler-Mannschaften bekommen im Jungenpokal folgende Vorgabe :

Bezirksklasse Jungen – Kreisliga Schüler : Vorgabe 0 :2 Punkte

Kreisliga Jungen – Bezirksliga Schüler : Vorgabe 0 :2 Punkte

Kreisliga Jungen – Bezirksliga Jungen : Vorgabe 0 :2 Punkte

5. Pokale und Urkunden

5.1. Die Kreispokale werden als Wanderpokal ausgespielt, der nach dreimaligem Gewinn hintereinander oder fünfmaligem Gewinn mit Unterbrechungen in den endgültigen Besitz des Vereins übergehen.

Die vier Endrundenteilnehmer erhalten pro Mannschaft eine Urkunde.

5.2. Im Jugend-/Schülerbereich gibt es je einen Pokal, der in den Besitz des jeweiligen Pokalsiegers übergeht. Außerdem erhalten die beiden Endspielteilnehmer pro Mannschaft eine Urkunde.

6. Teilnahme am Bezirkspokalwettbewerb der Damen und Herren

Die Anmeldung der Vereine haben über den Kreissportwart zu erfolgen. Er meldet die teilnehmenden Mannschaften dem Bezirksverband. Gehen mehr als zwei Meldungen für eine Klasse ein, kann der Sportwart ein Qualifikationsspiel-/turnier ansetzen. Ist dieses aus zeitlichen Gründen nicht möglich, wird jeweils die in der letzten Halbjahrestabelle höchstplatzierte (Kreis-)Mannschaften gemeldet. Für die restlichen Mannschaften können vom Sportwart beim Bezirksverband Härteplätze beantragt werden.

H. Allgemeine Beschlüsse

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

1. Turniergenehmigung

Turniergenehmigungen sind gemäß WO des TTVN parallel beim Kreisverband (Vorsitzenden), Bezirksverband und beim TTVN ein halbes Jahr vor dem Turnier zu beantragen.

Bei kreisinternen Turnieren verringert sich die Anmeldefrist auf sechs Wochen vor dem Turnierdatum. Der Antrag auf Genehmigung ist zusammen mit der Turnierausschreibung an den Vorsitzenden zu richten.

2. Jugendausschuss und Jugendtag

2.1. Dem Jugendausschuss gehören an: Jugendwart / 3 Beisitzer /ggfls. 2Ersatzbeisitzer

2.2. Die Beisitzer werden aus dem Jugendtag gewählt.

2.3. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehört es, organisatorische Aufgaben mit zu übernehmen, Jugendfreizeiten und -turniere zu fördern oder (mit-) auszurichten sowie bei der Betreuung des jüngeren Nachwuchses zu helfen.

2.4. Die Teilnahme am Jugendtag ist für alle Vereine des TTKV mit Jugendmannschaften Pflicht. Dabei sind mindestens ein Jugendlicher und ein Betreuer zu entsenden.

2.5. Findet kein Jugendtag statt, werden die Beisitzer vom Vorstand eingesetzt.

I. Ehrungen

1. Der TTKV ehrt seine verdienten Mitarbeiter durch Verleihung der silbernen Ehrennadel mit Urkunde.

1.1. Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit und mit überdurchschnittlichem Einsatz ein Amt ausgeübt hat.

1.2. Diese Zeit beträgt für Mitglieder des erweiterten Vorstandes 10 Jahre und für Sportkameraden, die ihrem Verein hervorragende Arbeit geleistet haben, 15 Jahre.

1.3. Weitere Ehrungen sind durch den KSB und durch den TTVN möglich.

1.4. Ehrenvorsitz/ Ehrenmitgliedschaft ist für Mitglieder des Vorstandes nach 20 Jahren Zugehörigkeit möglich.

2. Sportlern, die überragende sportliche Leistungen erbracht haben, kann durch Überreichung eines Geschenkes Anerkennung ausgesprochen werden.

3. Die Staffelleiter vergeben Urkunden an die Staffelleister, im Jugendbereich zusätzlich Medaillen.

4. Ehrungen sollen beim Kreistag vorgenommen werden.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

J. Finanzielle Belange

Grundsätzlich gilt die Gebührenordnung des TTVN.

Unabhängig davon kann der TTKV-Vorstand abweichende Regelungen über die Höhe von Gebühren, Start – und Ordnungsgeldern festlegen.

Außerdem entscheidet der Vorstand über Anträge von Kostenübernahmen und Auslagenerstattungen.

Mit Ausnahme der Ordnungsgelder werden sämtliche Zahlungsvorgänge **bargeldlos** abgewickelt.

An den TTKV zu leistende Zahlungen werden den Vereinen im Vorwege per Email mitgeteilt und anschließend vereinsweise im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichtteilnahme an diesem Verfahren wird eine Verwaltungsgebühr von 25,-- € festgesetzt.

Die Regelungen im Einzelnen :

MANNSCHAFTSNENNGELDER je gemeldeter Mannschaft für

<i>Kreisligen und –klassen:</i>	Damen und Herren	25,-- €
	Jugend und Schüler	15,-- €

Der Auslagenzuschuss für die Staffelleiter beträgt 10,-- € pro Mannschaft.

<i>Kreispokal:</i>	Damen und Herren	6,-- €
	Jugend und Schüler	4,-- €

Der Auslagenzuschuss für die Pokalleiter beträgt 3,-- € pro Mannschaft.

STARTGELDER für

Kreismeisterschaften:

Damen und Herren	je gestarteter Spielklasse	8,-- €
Jugend und Schüler	je gestarteter Spielklasse	5,-- €

Das Startgeld beinhaltet die Einzel-, Doppel- und sofern durchgeführt Mixedkurrenz.

Kreisranglisten:

Qualifikation	4,-- €
Endrunden	5,-- €

Die Ausrichter von Kreismeisterschaften und Kreisranglisten erhalten je Einzelstarter eine Entschädigung von 2,-- €

Erforderliche Urkunden, Plaketten und Pokale werden vom TTKV zur Verfügung gestellt.

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

Ordnungsgelder

aus dem TTKV – Wettspielbetrieb sind Einnahmen des TTKV Uelzen. Die Staffel- und Pokalleiter erhalten zum Saisonabschluss eine Entschädigung von 5,-- € für jedes festgesetzte Ordnungsgeld.

Kostenerstattungen

Der TTKV übernimmt die Startgelder von Bezirksmeisterschaften, - Ranglistenturnieren und -Pokalspielen aller Altersklassen für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe.

Für Teilnehmer an offiziellen Bezirksveranstaltungen der Jugendlichen und Schüler kann auf Antrag ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.

Die Erstattung für Fahrten im Auftrag des Vorstandes oder im Rahmen seines Aufgabenbereiches als Mitglied des erweiterten Vorstandes erfolgt mit 0,20 €/je km,

für den OSR – Einsatz bei Turnieren, **KM und KRL** mit 0,20 €/je km,
(Die Kosten trägt der Ausrichter)

Für den OSR – Einsatz auf Anforderung bei Punktspielen 0,20 €/je km
(Die Kosten trägt der Antragsteller).

Tagegeld

für den OSR-Einsatz bei einer Dauer bis zu 8 Stunden 8,-- €
bei längerem Einsatz 13,-- €

Sitzungsgeld für Vorstandssitzungen 5,-- €

Talentförderungsmaßnahmen

Zuschüsse zu Talentförderungsmaßnahmen kann der Vorstand nach vorheriger Absprache gewähren, wenn unabhängig davon die Finanzierung durch den Verein(ggf. d. Vorauszahlung) gesichert ist.

4. Ordnungsgelder

4.1. Nichtteilnahme am Kreistag 20,-- €

4.2. Nichtteilnahme oder nicht verletzungsbedingte Aufgabe von gemeldeten (bzw. qualifizierten) Spielern bei:

Ranglistenturnieren:	Damen, Herren	10,-- €
	Jugend	5,-- €

Kreismeisterschaften:	Damen, Herren	10,-- €
	Jugend	5,-- €

Tischtennis Kreisverband Uelzen e. V.

Norbert Selent – 1. Vorsitzender – Ahornweg 21 – 29584 Himbergen – 0 58 28/ 6 43 – Norbert.Selent@vgh.de

Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) Version 04/2011

K. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Uelzen e.V. (AB/TTKV) treten am 01.07.2009 in Kraft, **aktuelle Kreistags- und Vorstandsbeschlüsse sind mit Stand 01.04.2011 eingepflegt.**

Gleichzeitig sind alle bis zu diesem Tage geltenden Vorstandsbeschlüsse und alle Bestimmungen der früheren AB/TTKV aufgehoben.

Himbergen, **den 01. April 2011**

Norbert Selent, Vorsitzender